

Stromtarife 2027



Ein Unternehmen
der Stadt Zürich

ewz

Stromtarife 2027

Gültig ab 1.1.2027

Tarifkomponenten

Die Stromtarife von ewz setzen sich aus fünf Tarifkomponenten zusammen:

Die **Tarifkomponente Energie** für die Energielieferung deckt die Kosten der Produktion und Beschaffung von Energie. Die Kosten des ökologischen Mehrwertes sind ebenfalls darin enthalten.

Die **Tarifkomponente Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des ewz-Verteilnetzes, die von der Swissgrid AG weiterverrechneten Kosten des Übertragungsnetzes sowie die allgemeinen Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die solidarisierten Kosten des Bundes.

Hochtarif:

Montag bis Samstag, 06.00–22.00 Uhr

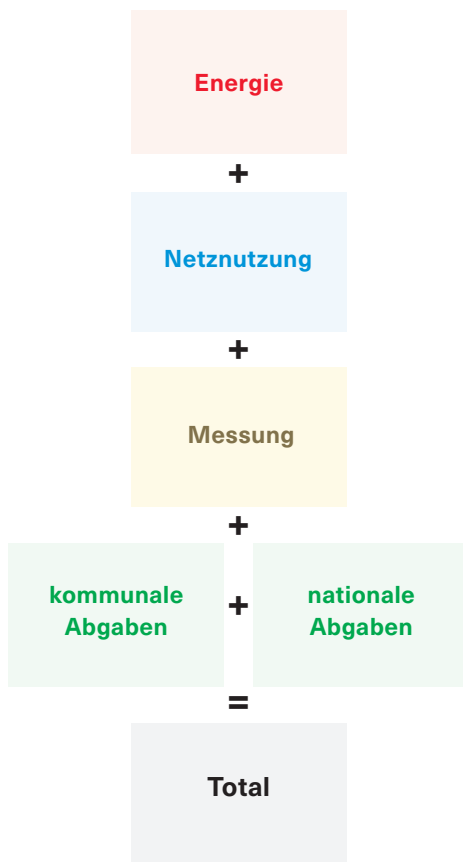
Niedertarif: übrige Zeit

(Ausnahme: Elektromobilität)

Die **Tarifkomponente Messung** deckt die Kosten für das Messwesen. Dazu gehören die Aufwände für die Zähler, die Erhebung der Verbrauchsdaten und deren Verarbeitung.

Die **kommunalen Abgaben** werden für gemeinschaftliche Leistungen erhoben, die ewz für Kund*innen des ewz-Verteilnetzes erbringt (Beiträge im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele). Im Rahmen der **nationalen Abgaben** wird schweizweit bei allen Endverbraucher*innen der Netzzuschlag erhoben. Damit werden neue erneuerbare Energien und Energieeffizienz gefördert.

Tarife bei ewz



Nutzen Sie
unseren
**Stromkosten-
rechner**

Privatkund*innen
(GR-)NNA, ≤ 60'000 kWh Jahresverbrauch

Preisangaben in Rp./kWh

Energie	ewz.pronatur	ewz.natur	ewz.econatur
Hochtarif	11,40	9,30	9,10
Niedertarif	7,00	4,90	4,70
Rückvergütung ökologisch hochwertiger Strom	-0,70	–	–
Netznutzung (Arbeit)			
Hochtarif	12,60	12,60	12,60
Niedertarif	6,30	6,30	6,30
Allg. SDL	0,19	0,19	0,19
Stromreserve	0,17	0,17	0,17
Solidarisierte Kosten	0,19	0,19	0,19
Kommunale Abgaben	1,30	1,30	1,30
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2,30	2,30	2,30
Total			
Hochtarif	27,45	26,05	25,85
Niedertarif	16,75	15,35	15,15
Messung			
CHF/Messpunkt/Monat	7.60	7.60	7.60

**Privatkund*innen/Kleine Gewerbekund*innen
(GR-)NNB, > 60'000 kWh Jahresverbrauch**

Preisangaben in Rp./kWh

Energie	ewz.pronatur	ewz.natur	ewz.econatur
Hochtarif	11,40	9,30	9,10
Niedertarif	7,00	4,90	4,70
Rückvergütung ökologisch hochwertiger Strom	-0,70	-	-
Netznutzung (Arbeit)			
Hochtarif	6,62	6,62	6,62
Niedertarif	3,32	3,32	3,32
Allg. SDL	0,19	0,19	0,19
Stromreserve	0,17	0,17	0,17
Solidarisierte Kosten	0,19	0,19	0,19
Kommunale Abgaben	1,30	1,30	1,30
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2,30	2,30	2,30
Total			
Hochtarif	21,47	20,07	19,87
Niedertarif	13,77	12,37	12,17
Netznutzung (Leistung) CHF/kW/Monat	13.-	13.-	13.-
Messung CHF/Messpunkt/Monat	7.60	7.60	7.60

Tarifkomponente Energie

Die **Tarifkomponente Energie** deckt die Kosten der Produktion und Beschaffung von Energie. Die Kosten des ökologischen Mehrwertes sind ebenfalls darin enthalten.

Preisangaben in Rp./kWh

Energietarif	Hochtarif	Niedertarif	Produktbeschreibung
ewz.pronatur	11,40	7,00	Energie aus in der Schweiz stehenden naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen (z.B. Wasserkraftwerke, Solar-, Wind- oder Biomasseanlagen)
ewz.natur	9,30	4,90	Mix aus 100% erneuerbaren Energien, z.B. aus Wasserkraftwerken oder aus Wind- oder Solaranlagen aus dem Produktionsportfolio von ewz
ewz.econatur	9,10	4,70	100% erneuerbare Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen

Kund*innen, die das Verteilnetz von ewz nutzen und ein Produkt aus einem Strommix aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen (mindestens Wasser- und Solar-energie) beziehen, erhalten eine teilweise Rückvergütung des Netzzuschlags (siehe auch Tarifkomponente nationale Abgaben).

Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen	0,70 Rp./kWh
---	--------------

Preisangaben in Rp./kWh inkl. MwSt.

Solartarif	Hochtarif	Niedertarif	Produktbeschreibung
ewz.solarzüri	15,63	15,63	100% Solarstrom aus Zürich aus spezifischen Anlagen
ewz.solargrischun	15,56	15,56	100% Solarstrom aus Graubünden aus spezifischen Anlagen

Die Kosten für einen virtuellen Quadratmeter belaufen sich aktuell auf CHF 250.– (ewz.solarzüri) resp. CHF 560.– (ewz.solargrischun) inklusive Mehrwertsteuer. Dafür erhalten Kund*innen während 20 Jahren für 80 kWh (ewz.solarzüri) resp. für 180 kWh (ewz.solargrischun) den Solartarif gutgeschrieben. Netznutzung und Abgaben sind weiterhin fällig.

Das Angebot ist an spezifische Solarstromanlagen geknüpft und somit natürlicherweise nicht unbeschränkt verfügbar. Es wird kontinuierlich und abhängig von der Nachfrage ausgebaut. Können zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht alle Kund*innen bedient werden, so werden diese auf eine Warteliste gesetzt und erhalten ein Vorkaufsrecht für weitere Anlagen, sobald diese verfügbar sind.

Weitere Informationen zum Solartarif sind auf der Homepage von ewz ersichtlich: [ewz.solarzüri](#) resp. [ewz.solargrischun](#).

Tarifkomponente Netznutzung

Die **Tarifkomponente Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des ewz-Verteilnetzes, die von der Swissgrid AG weiterverrechneten Kosten des Übertragungsnetzes sowie die allgemeinen Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die solidarisierten Kosten des Bundes.

ewz schliesst Endverbraucher*innen und Nachlieger in den Spannungsebenen 3, 5 und 7 an, und zwar folgendermassen:

In der Spannungsebene 7 werden Kund*innen in **Niederspannung** angeschlossen. Bis zu einem Jahresverbrauch von 60'000 kWh erfolgt dies im **Tarif Netznutzung NNA**, ab 60'000 kWh im **Tarif Netznutzung NNB**. Zudem gibt es spezielle Tarife für die Elektromobilität; den wählbaren **Tarif Netznutzung NNE-H** für kleinere Ladestationen und den obligatorischen **Tarif Netznutzung NNE-S** für grössere Ladestationen (Anschlussleistung ab 22 kVA).

In der Spannungsebene 5 werden Kund*innen in Mittelspannung im **Tarif Netznutzung NNC** angeschlossen. Darüber hinaus gibt es die Spezialtarife **Tarif Netznutzung NNC-A** für Kund*innen in Arealnetzen und **Tarif Netznutzung NNC-U** für Kund*innen mit steuerbaren Lastsprüngen von mindestens 7 MW. Werden Verteilnetzbetreiber in Spannungsebene 5 am regionalen Verteilnetz von ewz angeschlossen, erhalten sie den Nachliegertarif **Tarif Netznutzung GR-NNGFN 5**. Falls ewz zusätzlich über Anteile des lokalen Verteilnetzes verfügt, gilt der entsprechende Transformationszuschlag.

Werden Verteilnetzbetreiber in Spannungsebene 3 am überregionalen Verteilnetz von ewz angeschlossen, gilt für sie der Nachliegertarif **Tarif Netznutzung GR-NNGFN 3**.

Die **Tarifkomponente Leistung** wird auf dem maximalen monatlichen Viertelstunden-Leistungswert zur Hochtarifzeit verrechnet.

Die **Tarifkomponente Blindenergie** wird auf dem Blindenergieverbrauch zur Hochtarifzeit verrechnet, der auf 100 kWh Wirkenergie 48 kvarh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$) überschreitet.

Für Teilnehmer*innen einer **lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)** wird das Netznutzungsentgelt für die aus der LEG bezogenen Elektrizität reduziert. Falls für den Transport der Elektrizität innerhalb der LEG Transformation notwendig ist, beträgt der Abschlag 20%, ansonsten 40%.

Für **Speicher mit Endverbraucher** wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt für die aus dem Speicher ins Verteilnetz rückgespeiste Energiemenge zurückerstattet. Alle gesetzlich vorgegebenen Komponenten sind im Rückerstattungstarif zusammengefasst.

Netz- nutzungs- tarif	Arbeit Hochtarif in Rp./kWh	Arbeit Nieder- tarif in Rp./kWh	Leistungs- preis in CHF/kW/ Monat	Fixpreis pro Anschluss- punkt in CHF/Monat	Rücker- stattungs- tarif in Rp./kWh	Blind- energie in Rp./kvarh
(GR-)NNA	12,60	6,30			14,05	4,00
(GR-)NNB	6,62	3,32	13.–		9,36	4,00
(GR-)NNE-H	24,77	4,97			11,95	4,00
(GR-)NNE-S	22,27	4,47	3.–		11,16	4,00
(GR-)NNC	2,84	1,42	13.–		6,38	4,00
NNC-A	2,52	1,27	11.–		6,13	4,00
NNC-U	8,00	1,00			9,15	4,00
GR-NNGFN 3	2,00	1,00	9.10	6'000.–		4,00
GR-NNGFN 5	6,60	4,40	13.–	200.–		4,00

Die **Hochtarifzeit** ist Montag bis Samstag von 06.00–22.00 Uhr, der Rest ist **Niedertarifzeit**. Für die Elektromobilitätstarife (GR-)NNE-H und (GR-)NNE-S gilt abweichend davon der Hochtarif Montag bis Samstag von 11.00–13.00 Uhr und 18.00–20.00 Uhr (auch für die Tarifkomponente Energie).

Zusätzlich zu den oben genannten Preisen für die Tarifkomponente Arbeit werden bei den Endverbraucher*innen **allgemeine Systemdienstleistungen** (0,19 Rp./kWh), **Stromreserve** (0,17 Rp./kWh) und **solidarisierte Kosten** (0,19 Rp./kWh) in Rechnung gestellt. Diese drei Komponenten gelten in Hoch- und Niedertarifzeit und sind von der Swissgrid AG vorgegeben.

Der **Transformationszuschlag** von Mittelspannung in Niederspannung wird im Tarif GR-NNGFN-5 verrechnet, wenn ewz bei Nachliegern der NE 5 über einen Teil des lokalen Verteilnetzes verfügt:

Transformationszuschlag	1,20 Rp./kWh
-------------------------	--------------

Kund*innen der Netznutzungstarife (GR-)NNA und (GR-)NNB können mit steuerbaren Verbrauchern oder Speichern an der **Option Netzdienliche Leistungsbegrenzung** teilnehmen, wobei ewz die Energiezufuhr in einem gewissen Umfang sperren kann. Die Vergünstigung wird auf dem gesamten Verbrauch der entsprechenden Anlage angewendet:

Vergünstigung	Hochtarif	Niedertarif	Einheit
Für die Einräumung der Steuermöglichkeit	2,00	0,60	Rp./kWh
Für die tatsächliche Energiesperrung	0,00	0,00	Rp./vorgenommene Energiesperre

Tarifkomponente Messung

Die **Tarifkomponente Messung** deckt die Kosten für das Messwesen. Dazu gehören die Aufwände für die Zähler, die Erhebung der Messdaten und deren Verarbeitung. Die Tarifkomponente Messung wird **pro Messpunkt und Monat erhoben**. Sie wird für jeden Zähler geschuldet und hängt von der jeweiligen Netzebene ab, auf der die Messung stattfindet:

Messtarif	CHF/Messpunkt/Monat
Messung in Niederspannung (MNS)	7.60
Messung in Mittelspannung (MMS)	58.50
Messung in Hochspannung (MHS)	160.00

Tarifkomponente kommunale Abgaben

Die **kommunalen Abgaben** werden für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele erhoben.

Kommunale Abgaben	1,30 Rp./kWh
-------------------	--------------

Tarifkomponente nationale Abgaben

Im Rahmen der **nationalen Abgaben** wird der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft sowie ökologischen Sanierungen der Wasserkraft erhoben:

Netzzuschlag	2,30 Rp./kWh
--------------	--------------

Gültigkeit und Amtliche Sammlung

Die Tarife für Kund*innen von ewz sind in der jeweils gültigen Version folgendermassen abrufbar:

Versorgungsgebiet	Publikationsort
Stadt Zürich	▪ Amtliche Sammlung der Stadt Zürich ▪ Dokumentencenter
Graubünden	▪ Dokumentencenter

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, exklusive Mehrwertsteuer und Zuschlägen und sind ab dem 1.1.2027 gültig.

Gesetzliche Grundlagen

Die schweizweit geltenden gesetzlichen Grundlagen finden sich im Stromversorgungsgesetz ([StromVG](#)) und der dazu gehörigen Stromversorgungsverordnung ([StromVV](#)).

ewz
Tramstrasse 35
8050 Zürich
www.ewz.ch